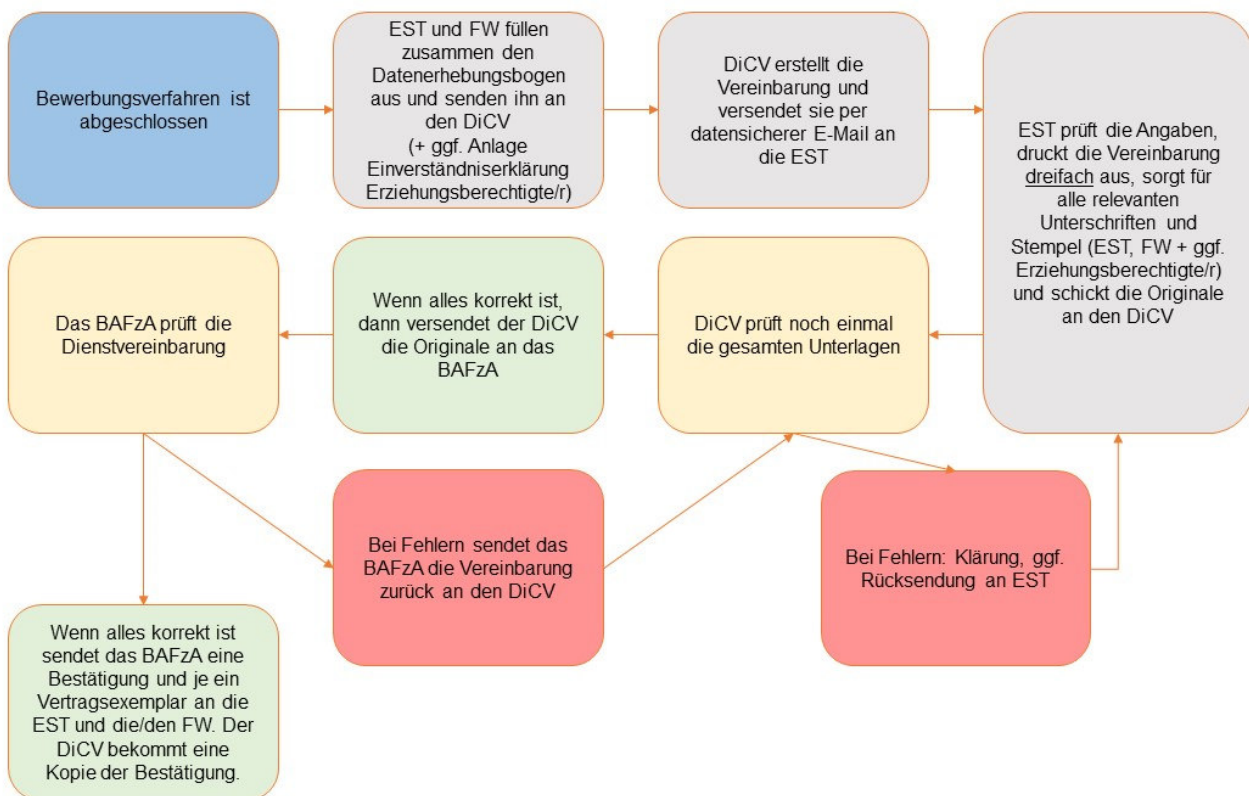


## Ablaufbeschreibung: Erstellung einer Dienstvereinbarung im Bundesfreiwilligendienst

Nach erfolgreichem Abschluss des Bewerbungsverfahrens (siehe Checkliste Bewerbungsverfahren) sind folgende Schritte notwendig, damit der/die Freiwillige rechtzeitig seinen Dienst in der Einsatzstelle beginnen kann.



### Bitte beachten Sie:

- Die Einsatzstelle ist dafür verantwortlich, dass die Finanzierung des Bundesfreiwilligendienstes (innerhalb der Strukturen der Einsatzstelle und deren Rechtsträger) vor dem Versand des Datenerhebungsbogens an den DiCV geklärt ist.
- Der Datenerhebungsbogen muss **mindestens fünf Wochen vor Dienstbeginn** beim DiCV eingegangen sein, damit ein rechtzeitiger Dienstbeginn wahrscheinlich ist (siehe Posteingangsfristen auf der Homepage)
- Die Einsatzstelle ist verantwortlich, dass die jeweilige Personalabteilung über die Ableistung eines BFD informiert ist und ggf. die sonstigen einrichtungsspezifischen Einstellungsvoraussetzungen erfüllt sind (ggf. Biostoffverordnung, Führungszeugnis, o.ä.).

Bitte wenden Sie sich bei sämtlichen Fragen vertrauensvoll an uns. Wir unterstützen Sie gerne und es ist immer sinnvoller mögliche Fehlerquellen frühzeitig auszuschließen, um unnötige Verzögerungen zu verhindern.

Ihr Referat Freiwilligendienste im Caritasverband für die Diözese Mainz e.V.